



Richtlinie über die Verleihung des Rowena-Morse-Preises der Friedrich-Schiller-Universität Jena

§ 1 Gegenstand

1. Die Friedrich-Schiller-Universität vergibt jährlich den Rowena-Morse-Preis als Auszeichnung für in Forschung und Lehre herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die ihre Berufungsfähigkeit erlangt haben, aber zum Zeitpunkt der Erbringung der besonderen Leistungen noch nicht auf eine Lebenszeitprofessur berufen waren.
2. Der Rowena-Morse-Preis besteht aus einer Ehrenurkunde und einer Geldprämie in Höhe von 5.000 €.

§ 2 Nominierung

1. Für diesen Preis können fortgeschrittene Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler nominiert werden, die
 - a. ihr Habilitationsverfahren abgeschlossen haben,
 - b. sich erfolgreich als Leiterin oder Leiter einer Nachwuchsgruppe bewährt haben und die Kriterien der Habilitationsäquivalenz erfüllen, welche durch die Fakultäten definiert werden,
 - c. die Zwischen- oder Endevaluation einer Juniorprofessur erfolgreich bestanden haben.
2. Die ausgezeichneten Arbeiten müssen überwiegend an der Friedrich-Schiller-Universität erfolgt sein, es ist jedoch nicht Bedingung, dass die Preisträgerin/der Preisträger zum Zeitpunkt der Auszeichnung Mitglied oder Angehörige/r der Universität ist. Habilitationen und Endevaluationen von Juniorprofessuren dürfen nicht länger als 2 Jahre zurückliegen.
3. Potentielle Preisträgerinnen und Preisträger werden in den Fakultäten identifiziert. Die Dekaninnen/Dekane der Fakultäten sind vorschlagsberechtigt und begründen den Vorschlag.
4. Die Nominierungen müssen bis zum Ende der Vorlesungszeit des jeweiligen Wintersemesters dem Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin für Forschung vorliegen. Sie müssen mindestens die folgenden Unterlagen enthalten:
 - a. eine Beschreibung der besonderen Leistung der/des Nominierten in Forschung und Lehre mit einer Aussage zur Resonanz der Arbeiten der/des Nominierten in der Fachwelt (Nominierungsbegründung),
 - b. Gutachten und Berichte, sofern vorhanden (z. B. Habilitationsgutachten, Gutachten zur Evaluation der Juniorprofessur, Gutachten zur Evaluation durch den Drittmittelgeber, studentische Gutachten zur Lehre),
 - c. einen wissenschaftlichen Lebenslauf,
 - d. ein vollständiges Publikationsverzeichnis,
 - e. ein vollständiges Verzeichnis aller Lehrveranstaltungen mit, sofern vorhanden, Unterlagen zur Lehrevaluation.



§ 3 Auswahlverfahren

Die Entscheidung über die Preisverleihung erfolgt durch den Senat auf Basis eines Vorschlages des Forschungsausschusses. Für seinen Vorschlag kann der Forschungsausschuss weitere Gutachten einholen.

§ 4 Preisverleihung

Die Überreichung des Rowena-Morse-Preises nimmt der Präsident vor. Sie erfolgt in der Regel im Rahmen des Dies Academicus am Schillertag.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt an die Stelle der Richtlinie über die Verleihung des Habilitationspreises der Friedrich-Schiller-Universität Jena vom 21.10.2008.

Jena, 1. Dezember 2020

Prof. Dr. Walter Rosenthal
Präsident